

Welt Nichtrauchertag

Tabaksteuer soll in Prävention fließen

Anlässlich des Welt Nichtrauchertags Ende Mai hat die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) erneut gefordert, die Präventionsmaßnahmen im Kampf gegen den Tabakkonsum zu verstärken. Sie befürwortet deshalb die geplante Erhöhung der Tabaksteuer in diesem Jahr und schließt sich den Forderungen des Drogenbeauftragten der Bundesregierung an, die zusätzlichen Einnahmen zweckgebunden im Gesundheitswesen einzusetzen. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer müssten in die Prävention, Rauchentwöhnung und Behandlung von Folgeerkrankungen fließen. Gerade angesichts der drohenden Finanzlücke im Gesundheitswesen und der Diskussionen um Einsparungen sei Prävention kein Add-On mehr, sondern zwingend notwendig, um das Gesundheitssystem langfristig zu entlasten: „Der Tabakkonsum in Deutschland kostet in jedem Jahr rund 131.000 Menschenleben und verursacht über 30 Milliarden Euro direkte Gesundheitskosten“, sagte ÄkNo-Präsident Dr. Sven Dreyer. Rauchen sei das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko hierzulande. Vor allem Kinder und Jugendliche müssten besser vor den Folgen von Nikotin- und Tabakkonsum geschützt wer-



E-Zigaretten werden von Jugendlichen häufig als harmlos wahrgenommen. Gesundheitsexperten warnen aber vor den Risiken. Die beim Erhitzen der Liquids entstehenden Aerosole hätten das Potenzial, das Herz-Kreislauf-System zu schädigen sowie Atemwegserkrankungen und Allergien auszulösen. Foto: RealPeopleGroup/istockphoto.com

den. Gerade E-Zigaretten würden von Jugendlichen häufig als harmlos wahrgenommen. „Sie sind es aber nicht“, erklärte Dreyer. Werbeverbote für Tabak- und Nikotinprodukte müssten ausgeweitet werden. **ÄkNo**

Paracelsus-Medaille

Einsatz für Gleichstellung im Beruf

Dr. Christiane Groß, Allgemeinärztin und Psychotherapeutin aus Wuppertal und langjähriges ehemaliges Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein, ist am 12. Mai in Hannover mit der Paracelsus-Medaille geehrt worden, der höchsten Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft. Die deutsche Ärzteschaft ehrt in Christiane Groß eine Ärztin, die sich in außerordentlicher Weise für gleichberechtigte Karrierewege von Ärztinnen im Gesundheitswesen sowie eine geschlechtersensible Medizin eingesetzt habe, erklärte der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, im Rahmen der Eröffnung des 130. Deutschen Ärztetages. Dabei habe Groß immer auch neue, innovative Vorhaben und Technologien wie die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit ihren Möglichkeiten und Risiken im Blick gehabt. Berufspolitisch war Groß bis 2024 für die Ärz-



Christiane Groß erhielt die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft.

Foto: Jochen Rolfes

tekammer Nordrhein aktiv – unter anderem ab 2001 als Mitglied der Kammerversammlung sowie von 2005 bis 2015 und von 2017 bis 2024 im Vorstand. Ihre berufspolitische Heimat ist der Marburger Bund. 2015 wurde Groß für ein ganzes Jahrzehnt Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes. 2025 wurde sie zu dessen Ehrenpräsidentin ernannt. Für ihr Engagement für gerechte Karrierewege und eine geschlechtersensible Medizin wurde ihr 2024 das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen. **HK**

RKI

Informationen über Ebola

Unter www.rki.de/ebola veröffentlicht das Robert Koch-Institut (RKI) Informationen zum aktuellen Ausbruch von Ebolafieber im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo, der von der Ebolavirus-Spezies Bundibungyo hervorgerufen wird. Auf der Internetseite ist unter anderem ein Flusschema für Ärztinnen und Ärzte zu empfohlenen Maßnahmen bei Verdacht auf Ebolafieber abrufbar. Ebenfalls abrufbar ist dort das Rahmenkonzept zu Ebola, das die vorhandenen Informationen, Empfehlungen und Regelungen zum seuchenhygienischen und klinischen Management von Ebolafieber in Deutschland zusammenfasst. **HK**

Psychotherapie

Honorarabsenkung nicht beanstandet

Das Bundesgesundheitsministerium hat die geplante Absenkung der Honorare für Psychologische Psychotherapeuten um 4,5 Prozent nicht beanstandet. Dafür gebe es keine rechtlichen Anhaltspunkte, zitierte das *Deutsche Ärzteblatt* am 2. Juni das Ministerium. Damit gilt der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses von Mitte März, der gegen die Stimmen der Ärzteseite gefällt wurde. Gegen die Honorarabsenkung hatte die Kassenärztliche Bundesvereinigung damals Klage beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. „Wir gehen fest davon aus, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist“, sagte deren Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen. Ein Urteil steht noch aus. **HK**